

Stuttgart, 18.12.2015

**Schlussantrag an den Gemeinderat zur Verabschiedung
des Doppelhaushaltsplans 2016/2017 und der Finanzplanung bis 2020
am 18. Dezember 2015**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	18.12.2015

Beschlussantrag

I. Zustimmung

Dem am 24. September 2015 eingebrachten Entwurf des **Haushaltsplans 2016/2017** und der **Finanzplanung 2015 bis 2020** wird zugestimmt mit den Änderungen, die sich in den Beratungen vom 9. November bis 18. Dezember 2015 ergeben haben.

II. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Stuttgart für die Haushaltsjahre 2016/2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am 18. Dezember 2015 folgende

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016/2017

beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

	2016 EUR	2017 EUR
1. Die Ergebnishaushalte werden festgesetzt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.918.758.634	2.992.157.819
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-2.914.794.548	-2.985.909.191
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1, 1.2)	3.964.085	6.248.629
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	7.500.000	10.000.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	-9.100.000	-16.200.000
1.6 Sonderergebnis (Saldo 1.4, 1.5)	-1.600.000	-6.200.000
1.7 Gesamtergebnis (Saldo 1.3, 1.6)	2.364.085	48.629
2. Die Finanzhaushalte werden festgesetzt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.866.820.979	2.940.494.805
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.729.394.770	-2.794.889.544
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo 2.1, 2.2)	137.426.209	145.605.261
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.429.408	54.023.242
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-469.782.487	-351.236.613
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4, 2.5)	-389.353.079	-297.213.371
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 2.3, 2.6)	-251.926.870	-151.608.110
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	137.000.000	153.600.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-7.351.000	-10.096.000
2.10 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8, 2.9)	129.649.000	143.504.000
Absetzung der pauschal veranschlagten aktivierten Eigenleistungen (auf Investitionsmaßnahmen als Auszahlungsansätze veranschlagt)	5.110.000	5.610.000
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand	-117.167.870	-2.494.110

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

137.000.000	153.600.000
-------------	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

215.869.000	171.808.800
-------------	-------------

Die bis Ende des Jahres nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2016 gelten weiter bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung. Dabei sind die Beträge, die für einen voraussichtlichen kassenmäßigen Mittelabfluss in 2017 veranschlagt waren, in Abzug zu bringen.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

200.000.000	200.000.000
-------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Landeshauptstadt Stuttgart erhebt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer.

1. Die Hebesätze für die **Grundsteuer** wurden in der Satzung über die Erhebung von Realsteuern vom 12. Februar 1990, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2009, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 520 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 520 v.H. |
- der Steuermessbeträge.

2. Der Hebesatz für die **Gewerbesteuer** nach dem Gewerbeertrag wurde in der Satzung über die Erhebung von Realsteuern vom 12. Februar 1990, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Mai 2000, mit Wirkung vom 1. Januar 2000 auf der Steuermessbeträge festgesetzt. 420 v.H.

III. Beschluss zur steuerrechtlichen Anerkennung von Krediten und Zinsaufwendungen bei den Betrieben gewerblicher Art

Zum Zwecke der steuerrechtlichen Anerkennung von Krediten und Zinsaufwendungen bei den Betrieben gewerblicher Art wird deren Vermögen unter Beachtung der steuerrechtlichen Bestimmungen so finanziert, dass jeweils 30 % Eigenkapital ausgewiesen wird. 70 % des Vermögens wird über Kredite finanziert. Übersteigt die Eigenkapitalquote 30 %, ist der überschießende Betrag als internes Darlehen der Stadt an den Betrieb gewerblicher Art zu gewähren und ab dem Folgejahr zu verzinsen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Konditionen der Darlehen im Einzelnen festzulegen. Unterschreitet die Eigenkapitalquote 30 %, ist aus bestehenden Stadtdarlehen der fehlende Betrag in Eigenkapital umzuwidmen. Diese Regelung gilt jeweils zum Schluss des Kalenderjahres.

IV. Ermächtigungen zur Fertigstellung der Haushaltspläne

Das Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen wird ermächtigt, noch erforderliche Änderungen in den Haushaltsplänen im Rahmen des beschlossenen Gesamtvolumens vorzunehmen. Darunter fallen insbesondere auch die Abbildung von Beschlüssen zu den Stellenplänen im Haushaltsplan, Umsetzungen von zentral geplanten Teilansätzen in die Teilhaushalte und eventuelle Ansatzkorrekturen innerhalb der Teilhaushalte in den ausgewiesenen Amtsbereichen und Schlüsselprodukten.

V. Übertragbarkeitsvermerke

Die im Anlageteil des Haushaltsplanentwurfs ausgewiesenen Übertragbarkeitsvermerke werden in dieser Form als Haushaltsvermerke (§ 61 Ziff. 19 i. V. m. § 21 GemHVO) zu den Haushaltsplänen 2016/2017 angebracht.

Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, im Rahmen des Jahresabschlusses bei Ermächtigungsübertragungen Ausnahmen und Einschränkungen vorzunehmen, wenn dies zum Ausgleich des Ergebnishaushalts oder zur Sicherstellung der Finanzierung von Auszahlungen im Folgejahr erforderlich ist.

VI. Deckungsvermerke

Die im Anlageteil des Haushaltsplanentwurfs ausgewiesenen Deckungsvermerke - mit den in Anlage 3 enthaltenen Ergänzungen - werden in dieser Form als Haushaltsvermerk (§ 61 Ziff. 19 i. V. m. §§ 19 und 20 GemHVO) zu den Haushaltsplänen 2016/2017 angebracht.

Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, im Haushaltsvollzug erforderliche Korrekturen (insbesondere zur Sicherstellung einer geordneten Haushaltsführung) zu den ausgewiesenen Deckungsbeziehungen vorzunehmen, worüber im Rahmen des Jahresabschlusses dem Gemeinderat zu berichten ist.

Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, im Rahmen des Jahresabschlusses bei den Deckungsbeziehungen Ausnahmen und Einschränkungen vorzunehmen, wenn dies zum Ausgleich des Ergebnishaushalts oder zur Sicherstellung der Finanzierung von Auszahlungen im Folgejahr erforderlich ist.

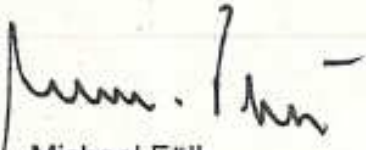
VII. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

Mit der Verabschiedung sind alle zum Haushaltsplan 2016/2017 und zur Finanzplanung bis 2020 gestellten Anträge, soweit sie nicht an einen Ausschuss oder an die Verwaltung zur Weiterbehandlung verwiesen wurden, als erledigt zu betrachten.

VIII. Kreditaufnahmen

Abweichend von § 18 Ziffer 4 der Hauptsatzung „Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf den Oberbürgermeister: Aufnahme von Krediten“ werden Entscheidungen über die Aufnahme von Krediten im Rahmen der in der Haushaltssatzung erteilten Ermächtigung während der Gültigkeit der Haushaltssatzung allgemein – also unabhängig von der Höhe – auf den Oberbürgermeister übertragen. Die Wahrnehmung dieser Aufgabenübertragung im Rahmen der allgemeinen oder besonderen Vertretung ist zulässig.

18. Dezember 2015
Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen



Michael Föll
Erster Bürgermeister

Anlagen

- 1) 3. Änderungsliste
- 2) Änderungsliste Verpflichtungsermächtigungen
- 3) Ergänzung der Deckungsvermerke

3. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2016/2017

Änderungen, die sich aus den Beratungen des Gemeinderats am 17. und 18. Dezember 2015 am Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2016/2017 und der Finanzplanung 2015 bis 2020 ergeben haben

Nummer	Ergebnishaushalt Bezeichnung	Veränderungen (in EUR)				
		2016	2017	2018	2019	2020
<u>810</u>	<u>Bürgermeisteramt</u>					
43100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Erl.: Beschränkung auf Anschubfinanzierung des Neubürgertickets bzw. Babytickets, Beschluss GR 3. Lesung	+50.000	-250.000			
<u>1007530</u>	<u>Betriebsrestaurant</u>					
340	Privatrechtliche Leistungsentgelte Erl.: Geringere/verzögerte Preiserhöhungen, Beschluss GR 17.12.2015	-43.700	-1.700			
400	Personalaufwendungen Erl.: Zusätzliche Stellen zur Verbesserung der Essensversorgung, Beschluss GR 17.12.2015	+143.900	+143.900	+144.000	+144.000	+144.000
<u>1007540</u>	<u>Sonstige soziale Leistungen für Beschäftigte</u>					
440	Sonstige ordentliche Aufwendungen Erl.: Höherer Zuschuss Essensmarken, Beschluss GR 17.12.2015	+156.300	+156.300	+156.000	+156.000	+156.000
<u>2307030</u>	<u>Immobilienverwaltung</u>					
42310	Mieten und Pachten Erl.: Erhöhung Anmietbudget (Ersatzstellplätze RH-Garage), Beschluss GR 3. Lesung	+200.000	+200.000	+200.000		
<u>5003130</u>	<u>Hilfen für Flüchtlinge</u>					
43310	Soziale Leistungen Erl.: Einsparung Leistungen AsylbLG wegen Rückkehrberatung (GR Drs 1324/2015)	-121.500	-121.500	-122.000	-122.000	-122.000
<u>5003140</u>	<u>Soziale Einrichtungen</u>					
43100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Erl.: Weitere Stellen bei freien Trägern zur Verbesserung der Flüchtlingsbetreuung, Beschluss GR 3. Lesung	+200.000	+200.000			
44500	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand Erl.: Erhöhung Aufwand Rückkehrberatung AGDW (GR Drs 1324/2015)	+121.500	+121.500	+122.000	+122.000	+122.000

Nummer	Ergebnishaushalt Bezeichnung	Veränderungen (in EUR)				
		2016	2017	2018	2019	2020
5103161	<u>Förderung freier Träger von Tageseinrichtungen und -pflege</u>					
43100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Erl.: Änderung Kita-Förderung, Beschluss GR 3. Lesung	-196.000	-196.000	-196.000	-196.000	-196.000
6605410	<u>Gemeindestraße</u>					
42120	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen Erl.: Beleuchtung Leonhardsplatz, Beschluss GR 3. Lesung	+80.000				
42510	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Erl.: Planungsmittel Landschaftsentwicklungskonzept Hummelgraben, Beschluss GR 3. Lesung	+100.000				
9006120	<u>Sonstige Allgemein Finanzwirtschaft</u>					
449	Globaler Minderaufwand Erl.: GR Drs 1376/2015, Konzept zur aufwandswirksamen Umsetzung noch im Jahr 2016, Beschluss GR 3. Lesung		-29.000.000	-29.000.000	-29.000.000	-29.000.000
451	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+15.000	-375.500	-1.065.000	-1.827.000	-2.617.000
	<u>Summe der Veränderungen</u>					
	Erträge	-43.700	-1.700			
	Aufwendungen	+749.200	-29.121.300	-29.761.000	-30.723.000	-31.513.000
	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	-792.900	+29.119.600	+29.761.000	+30.723.000	+31.513.000
	<u>Neue Summen der Ergebnishaushalte:</u>					
	Ordentliche Erträge	2.918.758.634	2.992.157.819	3.019.361.550	3.047.901.550	3.089.271.550
	Ordentliche Aufwendungen	-2.914.794.548	-2.985.909.191	-3.048.895.550	-3.101.654.550	-3.139.115.550
	Ordentliches Ergebnis	+3.964.085	+6.248.629	-29.534.000	-53.753.000	-49.844.000
	Außerordentliche Erträge	7.500.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
	Außerordentliche Aufwendungen	-9.100.000	-16.200.000	-4.400.000	-15.800.000	-4.200.000
	Sonderergebnis	-1.600.000	-6.200.000	+5.600.000	-5.800.000	+5.800.000
	Gesamtergebnis	+2.364.085	+48.629	-23.934.000	-59.553.000	-44.044.000

Nummer	Finanzhaushalt Bezeichnung	Gesamt- ein-/aus- zahlungen	Finanzierung in den Jahren (in EUR)						
			bis 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	Aus laufender Verwaltungstätigkeit:								
	Veränderungen Einzahlungen			+60.493.536	+72.249.421	+93.521.550	+98.921.550	+100.921.550	
	Veränderungen Auszahlungen			+93.865.065	+84.083.766	+78.244.550	+80.041.550	+84.045.550	
	Neuer Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			+2.866.820.979	+2.940.494.805	+2.968.151.550	+2.996.191.550	+3.037.061.550	
	Neuer Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			+2.729.394.770	+2.794.889.544	+2.849.976.550	+2.901.493.550	+2.938.417.550	
	Neuer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			+137.426.209	+145.605.261	+118.175.000	+94.698.000	+98.644.000	
	Aus Investitionstätigkeit:								
100	<u>Haupt- und Personalamt</u>								
7.109006:	Sonstige Investitionen Werkküchen								
783	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			+450.000					
	Erl.: Verbesserungen Außenkantinen, Beschluss GR 17.12.2015								
	Veränderungen								
	Summe investive Einzahlungen			+450.000					
	Summe investive Auszahlungen			-450.000					
	Verbesserungen (+) / Verschlechterungen (-)	-450.000		-450.000					
	Neuer Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			80.429.408	54.023.242	59.081.774	55.659.029	43.573.060	
	Neuer Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			469.782.487	351.236.613	278.523.400	201.309.368	177.193.900	
	Neuer Saldo aus Investitionstätigkeit			-389.353.079	-297.213.371	-219.441.626	-145.650.339	-133.620.840	
	Neuer Finanzierungsmittelbedarf			-251.926.870	-151.608.110	-101.266.626	-50.952.339	-34.976.840	
	Aus Finanzierungstätigkeit:								
900	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>								
69	Aufnahme von Darlehen			+1.200.000	-28.700.000	-30.800.000	-33.300.000	-35.700.000	
	Neuer Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen			137.000.000	153.600.000	113.000.000	68.300.000	55.700.000	
79	Tilgung von Darlehen				+60.000	-1.400.000	-3.000.000	-4.600.000	
	Neuer Gesamtbetrag der Tilgung			7.351.000	10.096.000	17.851.000	23.451.000	26.851.000	
	Neuer Saldo aus Finanzierungstätigkeit			129.649.000	143.504.000	95.149.000	44.849.000	28.849.000	

**Änderungsliste zu den aus Verpflichtungsermächtigungen 2016/2017
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Vorhaben- nummer	Bezeichnung	Veranschlagt im Jahr	Voraussichtlicher Mittelabfluss					
			2017	2018	2019	2020	2021	
	Im Entwurf des Doppelhaushaltsplans bereits enthalten (Seite 461)							
	Summe 2016	196.832.000	176.739.000	13.093.000	7.000.000			
	Summe 2017	151.264.800		106.909.000	24.916.800	19.439.000		
	Summe	348.096.800	176.739.000	120.002.000	31.916.800	19.439.000		
	Neue Vorhaben/Änderungen infolge 1. - 3. Lesung							
7.202100	Infrastrukturpauschale	2016		-7.000.000	-4.000.000			
		2017		+7.000.000	+4.000.000			
7.233151	Jugendverkehrsschule West, Verlagerung	2017		+1.740.000	+200.000			
7.233152	Ditzinger Str 3/5, San. und Nutz.konzept	2016	+1.600.000					
7.379000	Sonst. Invest. Amt 37 Einr./Ausstattung	2017		+2.250.000				
7.401117	Eichendorffsch., Umstrukt.+GTS+NB TH	2016			+1.000.000			
		2017			+1.000.000			
7.401127	Elly-Heuss-Knapp-Gym., BC, Neubau	2017		+610.000	+610.000	+860.000	+910.000	
7.401131	Falkertsch.,West, Barrierefrei+NB TH	2016	+318.000					
		2017		+1.955.000				
7.401149	Sporthalle Riedenberg, Neubau	2016	+3.000.000	+100.000				
		2017		+350.000				
7.401169	Zeppelin-Gymnasium, Neubau Mensa	2016	+800.000	+400.000				
		2017		+500.000				
7.419100	Einrichtung Kulturamt	2017		+475.000				
7.513162	Sonstige Investitionszuschüsse 51	2016	-1.671.000	+3.696.000				
		2017		-1.000.000				
7.520001	Neubau Schul- und Mehrzweckhalle Uhlbach	2016	+2.342.000					
7.520002	Sporthalle Degerloch-Waldau	2016	+3.950.000	+3.810.000				
7.520132	Neubau Schul- und Mehrzweckhalle Uhlbach	2016	-2.342.000					
7.520135	TV Cannstatt	2016	+680.000					
7.520136	SG Weilimdorf	2016	+800.000					
7.520137	TSV Heumaden	2016	+640.000					
7.520210	Zuschüsse zu Sportbauvorhaben	2016	+165.000	-193.000				
		2017		+257.000	+64.000	+64.000		
7.661056	IVLZ: Paket 5 Verkehrsmanag Umwelt auß	2016		+480.000				
		2017		-480.000				
7.661059	Vollanschluss Breitwiesenstraße	2017		+848.000	+583.000			
7.661060	Filderbahnstraße Möhringen	2017		+264.000				
7.662921	Straßenerneuerung	2016	+1.500.000					
		2017		+1.500.000				
7.662941	Erschließung, Straßenbau	2017			+1.000.000	+1.000.000		
7.662962	Betriebstechnik Tunnel Erneuerung	2016	+750.000					
		2017		+750.000				
7.662982	Ingenieurbauwerke Erneuerung	2016	+750.000					
		2017		+750.000				
7.664011	Umgestaltung Kreuzung Doggenburg	2017		+1.903.000				
7.665003	Rosensteintunnel	2016	+400.000	+6.300.000	+1.500.000			
		2017		-4.000.000	+7.600.000	+500.000		
7.665022	Umgestaltung Willy-Brandt-Straße	2016	-738.000					
		2017		-534.000	-1.160.000	-11.825.000		
	Summe Änderung 2016	19.037.000	+12.944.000	+7.593.000	-1.500.000			
	Summe Änderung 2017	20.544.000		+15.138.000	+13.897.000	-9.401.000	+910.000	
	Summe	39.581.000	+12.944.000	+22.731.000	+12.397.000	-9.401.000	+910.000	
	Gesamtsumme VE 2016	215.869.000	189.683.000	20.686.000	5.500.000			
	Gesamtsumme VE 2017	171.808.800		122.047.000	38.813.800	10.038.000	910.000	
	Gesamtsumme	387.677.800	189.683.000	142.733.000	44.313.800	10.038.000	910.000	

Anlage 3 zu GRDRs 1417/2015

Ergänzung/Änderung der im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2016/2017 (Anlagenteil) angebrachten **Deckungsvermerke**

II.3 Gegenseitige/einseitige Deckungsfähigkeit in den Teilhaushalten

Neu:

810.02 Einseitig deckungsberechtigt sind alle Aufwendungen und Auszahlungen, die dem **emissionsarmen bzw. emissionsfreien Fahren** städtischer Mitarbeiter dienen, zu Lasten der im Teilhaushalt 810, Bürgermeisteramt, in der Kontengruppe 42510 für diesen Zweck veranschlagten Mittel.

Neufassung der Zwischenüberschrift:

III.1 Allgemeine Deckungsfähigkeit in (Teil-)Finanzhaushalten und Investitionsansätzen

Aufteilung der bisherigen Ziffer III.1.01 in

III.1.01. Für ergebniswirksame Auszahlungen gelten alle Deckungsvermerke für Aufwendungen innerhalb des Ergebnishaushalts entsprechend.
und

III.1.02. Budgetierte Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind einseitig deckungsberechtigt zu Lasten zahlungswirksamer Sachaufwendungen eines Budgets.

Neu:

III.1.03. Auszahlungen für gesamtkostenrelevante Investitionsmaßnahmen sind einseitig deckungsberechtigt zu Lasten der für das Vorhaben im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen.

Nachfolgende Ziffern erhöhen sich entsprechend in der Nummerierung.

Neufassung der Ziffer:

III.1.04. Alle investiven Auszahlungen sowie die investiven Ermächtigungsübertragungen eines Teilhaushaltes sind gegenseitig deckungsfähig. Gesamtkostenrelevante Investitionsmaßnahmen dürfen dabei *grundsätzlich* nur im Rahmen eines kassenmäßigen Mehrbedarfs Mittel erhalten. Die *im Rahmen eines Baubeschlusses* festgesetzten Gesamtkosten sind einzuhalten.

Neue Zwischenüberschrift im Teil III Finanzhaushalt:

III.2 Besondere Deckungsfähigkeit in (Teil-)Finanzhaushalten und Investitionsansätzen

Die bisherigen Ziffern III.1.04 ff. erhalten die neue Nummerierung III.2.01 ff.

Neu:

III.2.16. Gegenseitig deckungsfähig sind alle Auszahlungen für Erschließungsmaßnahmen in den Teilhaushalten der Ämter. Dies schließt auch die hierfür bei den Projekten 7.662941 Erschließung, Straßenbau und 7.662951 Erschließung, Straßenbeleuchtung veranschlagten Mittel mit ein.

Neufassung der Zwischenüberschrift in Teil IV. Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen:

IV.2 Sofern die Finanzierung der sich daraus ergebenden Auszahlungen sichergestellt ist, gilt darüber hinaus